Der Landrat informierte über die Anfrage von Herrn Harald Stadler zum Thema „Stand der Überprüfung einer „illegalen“ baulichen Anlage – Einfriedung des Grundstücks des ehemaligen „Heimatblick“ in Alfter und verlas folgende Antwort:

„In o.g. Angelegenheit fanden bereits einige Ortsbesichtigungen statt. Die Einfriedungen des Grundstücks befinden sich teilweise auf dem Gebiet der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim.
Für die in meiner Zuständigkeit liegenden Einfriedungen wurde ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet. Die Grundstückseigentümerin hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Gelegenheit erhalten, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.
Teilweise sind Rückbaumaßnahmen bereits erfolgt. Das Verwaltungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Aus Gründen des Datenschutzes können keine Einzelheiten mitgeteilt werden.“

Er informierte Herrn Stadler, dass er hierzu zwei Zusatzfragen stellen könne.

Auf Nachfrage von Herrn Stadler, wann mit einem Abschluss des Verfahrens gerechnet werden könne, antwortete Frau Riesenbeck, dass das Bauamt derzeit in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde sei. Ein genauer Zeitpunkt könne nicht genannt werden aber man gehe von einem Abschluss in diesem Jahr aus.

Weiter sagte Herr Stadler, dass die Bornheimer Bauaufsichtsbehörde seit zwei Jahren trotz schriftlicher und mündliche Hinweise in einem ähnlich gelagerten Fall nicht tätig werden würde und fragte ob dieses ein Fall für eine Dienstaufsichts- oder Fachaufsichtsbeschwerde sei.

Frau Riesenbeck sagte, die Bornheimer Stadtverwaltung habe ein ordnungsbehördliches Verfahren für ihren Zuständigkeitsbereich eingeleitet. Man sei mit der Kommune in enger Abstimmung und beobachte diesen Vorgang als Bauaufsicht. Außerdem habe sich zwischenzeitlich neuer Sachstand ergeben, so dass eine Lösung hierfür herbeigeführt werden müsse.